



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
7950 Biberach

Landratsamt Biberach

Eing.: 19. 2. 92

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

al/mu

Herr A. Link

14.02.92

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Oberer Schleifweg"
im Ortsteil Altheim

Anl.: Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Mehrfertigung der öffentlichen
Bekanntmachung der Genehmigung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

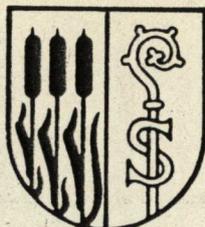
A. Link



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Aßmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 7 1 647, Fax 0 73 71-60 34

21. Jahrgang

Freitag, 7. Februar 1992

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Februar 1992 ist die 1. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zu Zahlung fällig.

Bitte sorgen Sie dafür, daß die Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Proberuf der ferngesteuerten Sirenen im Landkreis Biberach

In der Versammlung des Kreisfeuerlöschverbandes vom 13. Mai 1987 wurde festgelegt, im Turnus von ca. 3 Monaten die funkgesteuerten Sirenen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Biberach proberufmäßig auszulösen. Für die Proberufe der Gemeinde Schemmerhofen wurden folgende Termine festgelegt.

Schemmerhofen:

Montag, 10. Februar, 18.00 Uhr

Alberweiler und Grafenwald:

Montag, 10. Februar, 18.15 Uhr

Altheim:

Dienstag, 11. Februar, 18.00 Uhr

Aßmannshardt:

Dienstag, 11. Februar, 18.15 Uhr

Ingerkingen:

Mittwoch, 12. Februar, 18.00 Uhr

Schemmerberg:

Mittwoch, 12. Februar, 18.15 Uhr

Es wird gebeten, zu beachten, daß es sich hier um Probealarme handelt.

Gemeinde Schemmerhofen Landkreis Biberach

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbWS) vom 15. Oktober 1984

Aufgrund von § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 3. Februar 1992 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Abschnitt IV (§§ 21-31) wird wie folgt neu gefaßt:

IV. Abwasserbeitrag

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst	112
Notarzt	
Feuerwehr	
Polizei	110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim	07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	1814
Nachbarschaftshilfe Aßmannshardt	07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Aßmannshardt	07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach	07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen	07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	2344
Grundschule Schemmerberg	3100
Grundschule Ingerkingen	2166
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Aßmannshardt	07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368

Sperrmüllabfuhr

In Altheim findet die nächste Sperrmüllabfuhr am **Diens- tag, 11. 2. 92** und in Britschweiler am **Montag, 10. 2. 92** statt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

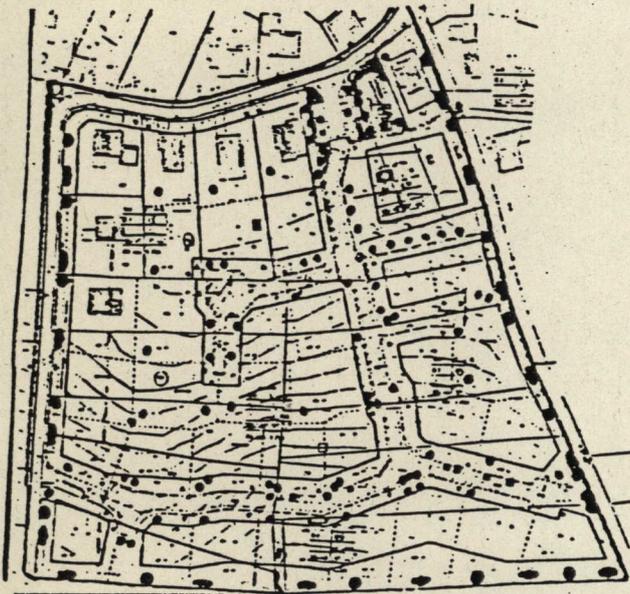
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Oberer Schleifweg“, Altheim

Das Landwirtschaftsamt Biberach hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21. Oktober 1991 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Oberer Schleifweg“ im Ortsteil Altheim mit Erlaß vom 27. Januar 1992, AZ: 32-632-ma-jk gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. 170, 168, 166, 164, 140 und 142 sowie 144, 146, 148, 150, 151, 152, 154, 156, 158 und 160 sowie Teile der Flst. 186 und 172 der Gemarkung Altheim.

Die genaue Abgrenzung ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 1990, überarbeitet am 2. Juli 1991. Der Bebauungsplan „Oberer Schleifweg“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. 12. 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. 10. 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. 5. 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder

wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde über Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 3. Februar 1992
Harscher, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 8. Februar

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 9. Februar – 5. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (nach Meinung)

Kollekte: Silberner Sonntag

13.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht (GL 780)

Dienstag, 11. Februar

18.30 Uhr Abendmesse

(gest. Jahrtag † Johannes u. Agnes Kästle)

Freitag, 14. Februar

19.00 Uhr Abendmesse (nach Meinung)

Samstag, 15. Februar

19.00 Uhr Vorabendmesse P. A.

Sonntag, 16. Februar – 6. Sonntag

8.45 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden

13.30 Uhr Tauffeier

Für alle drei Pfarrgemeinden:

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

KLJB Altheim

Container für Kartonagen

Am Samstag, 8. Februar 1992 ist der Container für Kartonagen geöffnet. **Achtung:** Diesmal mit den Öffnungszeiten von **10.30 Uhr 11.30 Uhr**. Außerdem steht der Container nicht mehr beim Rathaus, sondern bei der **Festhalle**.



Verbandsmitteilungen

Sportverein Altheim

Abt. Fußball

Am Sonntag, 9. Februar 1992 findet das 1. Vorbereitungsspiel in Unterstadion statt. Spielbeginn: 15.00 Uhr.

Vorschau:

Dienstag, 18. 2. 92: 19.30 Uhr, SVA – Oggelsbeuren

Samstag, 22. 2. 92: 15.30 Uhr, SVA – Fischbach

Abteilung Senioren

Wir machen beim Hallenturnier in Attenweiler, am Samstag, 8. Februar mit. Beginn der Spiele: 12.30 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Altheim

Sammelbestellung

Die bestellten Sämereien sind eingetroffen und werden am Freitag, 7. Februar zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr bei Lena Bertsch ausgegeben.

Es wird gebeten, bei der Abholung gleich zu bezahlen.

Müllvermeidung

Nicht warten

bis der Andere beginnt!